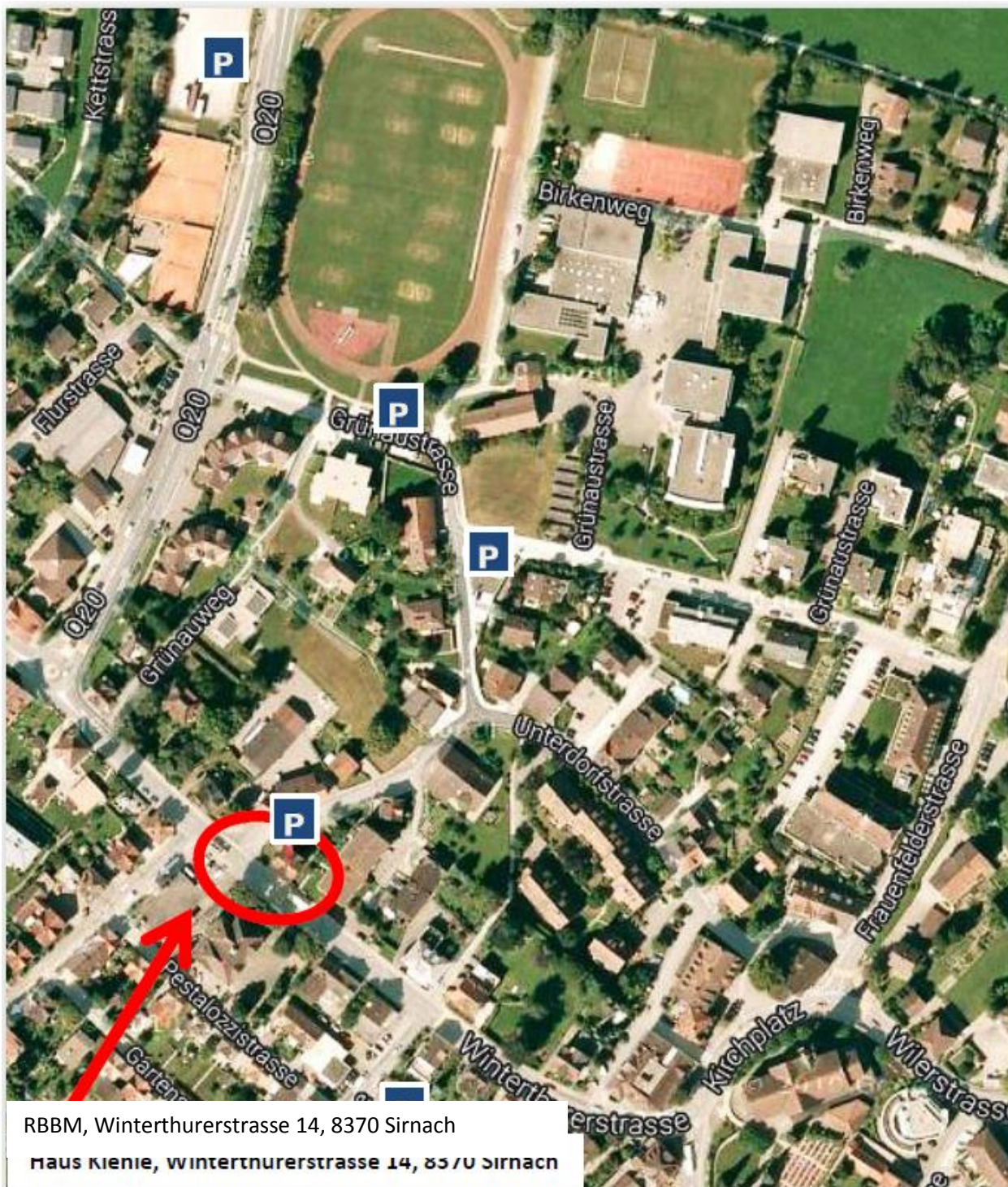


## 5. Mitgliederversammlung RBBM

5. Mitgliederversammlung Regionale Berufsbeistandschaft  
Bezirk Münchwilen, 2. Oktober 2014, 17.30 Uhr



Aufnahme des RBBM-Standortes in Sirnach nach Abschluss der Umgebungsarbeiten



Die Mitgliederversammlung der Regionalen Berufsbeistandschaft des Bezirks Münchwilen findet an der Winterthurerstrasse 14 in 8370 Sirnach statt.

# Traktandenliste / Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Traktandenliste .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Protokoll MV vom 26.3.2014.....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Rück- und Ausblick.....</b>	<b>12</b>
3.1	Betrieb RBBM.....	12
3.2	Verein und Vorstand .....	12
3.3	Stand der Abklärungen zu Kostenoptimierungen.....	13
<b>4</b>	<b>Wechsel IT-Outsourcing-Partner.....</b>	<b>14</b>
<b>5</b>	<b>Übernahme Mobiliar von den Standortgemeinden .....</b>	<b>16</b>
<b>6</b>	<b>Richtlinien Spesen- und Mandatsentschädigung .....</b>	<b>17</b>
<b>7</b>	<b>Mandats-Schlüssel .....</b>	<b>24</b>
<b>8</b>	<b>Budget 2015 .....</b>	<b>27</b>
8.1	Voranschlag laufende Rechnung .....	27
8.2	Bemerkungen und Ausführungen zum Budget 2015.....	28
8.3	Antrag.....	30
<b>9</b>	<b>Kostenprognosen für Mitgliedsgemeinden 2015 .....</b>	<b>31</b>
<b>10</b>	<b>Statistiken per 21.8.2014 .....</b>	<b>32</b>
<b>11</b>	<b>Verschiedenes und Umfrage .....</b>	<b>33</b>
11.1	Publikation Botschaften .....	33
11.2	Amtsperioden und Wahltermine .....	33

## Häufige Abkürzungen

RBBM	Regionale Berufsbeistandschaft Bezirk Münchwilen
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
BB	Berufsbeistand / Berufsbeiständin
SB	Sachbearbeiterin (Sekretariat, Klientenbuchhaltung)
PRIMA	Private Mandatsträger

# 1 Traktandenliste

- 1 **Traktandenliste**
- 2 **Protokoll MV vom 26.3.2014**
- 3 **Rück- und Ausblick**
- 4 **Wechsel IT-Outsourcing-Partner**
- 5 **Übernahme Mobiliar von den Standortgemeinden**
- 6 **Richtlinien Spesen- und Mandatsentschädigung**
- 7 **Mandats-Schlüssel**
- 8 **Budget 2015**
- 9 **Kostenprognosen für Mitgliedsgemeinden 2015**
- 10 **Statistiken per 21.8.2014**
- 11 **Verschiedenes und Umfrage**

## 2 Protokoll MV vom 26.3.2014

### Protokoll der 4. Mitgliederversammlung RBBM

Datum 26.3.2014, 17.30 – 18.30

**Vorsitz** Kurt Baumann, Präsident RBBM, Gemeindeammann Sirnach

#### **Anwesende**

Gemeinde Aadorf	Patrick Stacher, Gemeinderat -
Gemeinde Bettwiesen	-
Gemeinde Bichelsee-Balterswil	Peter Lütolf, Vize-Gemeindeammann und Revisor RBBM
Gemeinde Braunau	-
Gemeinde Eschlikon	Robert Meyer, Gemeindeammann (ab Traktandum 9.2) Isabelle Denzler, Gemeinderätin und Vorstandsmitglied RBBM
Gemeinde Fischingen	Christoph Ammann, Gemeinderat
Gemeinde Lommis	Fritz Locher, Gemeindeammann
Gemeinde Münchwilen	Jos-Reto Bernet, Gemeinderat und Revisor RBBM Enrico Kämpf, Gemeinderat
Gemeinde Rickenbach	Ivan Knobel, Gemeindeammann
Gemeinde Sirnach	Kurt Baumann, Gemeindeammann und Vereinspräsident RBBM Peter Rüesch, Gemeindeschreiber
Gemeinde Tobel-Tägerschen	Roland Kuttruff, Gemeindeammann
Gemeinde Wängi	Benno Storchenegger, Gemeindeammann -
Gemeinde Wilen	Ursula Burtscher, Gemeinderätin

#### **Entschuldigt**

Guido Grütter, Gemeindeammann Münchwilen und Vorstandsmitglied RBBM,  
David Zimmermann, Gemeindeammann Braunau und Vorstandsmitglied RBBM  
Bruno Lüscher, Gemeindeammann und Vize-Präsident RBBM

#### **Nicht Stimmberechtigte und Gäste:**

Ursula Flück, Präsidentin Revision RBBM  
Dario Schlegel, Geschäftsleiter RBBM

## 1 Begrüssung

Kurt Baumann begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und Gäste im Namen des Vorstandes zur 4. Mitgliederversammlung, welche gleichzeitig die 1. Rechnungsversammlung ist. Unter Hinweis auf die Statuten stellt der Präsident fest, dass ordnungsgemäss zu dieser Versammlung eingeladen wurde.

Kurt Baumann verliest die eingegangenen Entschuldigungen.

Zeitlich war die heutige Versammlung mit Blick auf die Termine für den Rechnungsabschluss, die Revision und der Verabschiedung durch die Vorstandssitzung zu früh geplant. Dies führte zu einem sehr engen Terminplan vor der Mitgliederversammlung. Aus diesem Grund konnte der Revisorenbericht erst heute aufgelegt werden. Künftig wird dies besser geplant werden. Den heute abwesenden Gemeinden werden die Unterlagen (Revisorenbericht, Bilanz, Reglement und Finanzfluss Mandatskostenberechnung) nachgereicht.

## 2 Präsenz

Anzahl Stimmen Total:	18	
2/3-Mehrheit für Beschlussfähigkeit:	12	
Anwesende Stimmberechtigte Delegierte:	13	(ab Traktandum 9.2: 14)
Absolutes Mehr:	7	(ab Traktandum 9.2: 8)
Präsenz in Prozent:	72%	(ab Traktandum 9.2: 78%)

## 3 Wahl Stimmenzähler

Enrico Kämpf wird als Stimmenzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

## 4 Genehmigung der Traktandenliste

Kurt Baumann beantragt die Genehmigung der Traktandenliste.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

## 5 Genehmigung Protokoll MV 25.9.2013

Kurt Baumann stellt das Protokoll zur Diskussion. Es gibt keine Wortmeldungen und das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

## 6 Wahl Präsidium Revisionsstelle

### Antrag

Der Vorstand schlägt der Vereinsversammlung Frau Ursula Flück, Fischen als Präsidentin der Revisionsstelle RBBM zur Wahl vor.

**Diskussion** - nicht benützt

### **Beschluss**

Ursula Flück wird einstimmig gewählt.

## 7 Jahresberichte

### **7.1 Jahresbericht 2013 Präsident**

Kurt Baumann fasst seinen Jahresbericht zusammen. Die gewählte Organisationsform hat sich bewährt und hat einen ansehnlichen Qualitätsstandard erreicht. Er spricht den Mitarbeitenden der RBBM, dem Vorstand und dem Geschäftsleiter Dario Schlegel seinen herzlichen Dank für die geleisteten Dienste im vergangenen Jahr aus.

Diskussion - **nicht benützt**

### **7.2 Jahresbericht 2013 Geschäftsleiter**

Dario Schlegel fasst seinen Jahresbericht zusammen. Er bedankt sich bei den Vertreterinnen und Vertretern der 13 Gemeinden, dass sie sich zum mutigen und visionären Schritt einer gemeinsamen Berufsbeistandschaft im Bezirk Münchwilen entschlossen haben.

Diskussion - **nicht benützt**

Kurt Baumann stellt fest, dass die Jahresberichte gemäss Statuten entgegengenommen werden und nicht darüber abgestimmt wird.

## 8 Rechnung 2013

### **8.1 Präsentation Jahresabschluss 2013**

Kurt Baumann erläutert einzelne Budgetposten.

### **8.2 Ausführungen zur Rechnung 2013**

Diskussion und Fragen - **nicht benützt**

### 8.3 Bericht Revisionsstelle

Diskussion und Fragen - **nicht benützt**

### 8.4 Statistik 2013 und Verrechnung

Diskussion und Fragen - **nicht benützt**

### 8.5 Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes

**Antrag** Der Vorstand beantragt der Vereinsversammlung die vorliegende Jahresrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'127'274.28 und einem Ertrag von Fr. 2'127'274.28 zu genehmigen.

**Beschluss** Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt

**Antrag** Die Revisionsstelle beantragt, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

**Beschluss** Dem Vorstand wird einstimmig Entlastung erteilt

## 9 Informationen zu laufenden Projekten

### 9.1 Projekt Betriebskostenoptimierung

Kurt Baumann ergänzt die Informationen der Botschaft und stellt in Aussicht, bis zur Budgetversammlung 2014 erste Resultate zu präsentieren.

### 9.2 Projekt Mandatskostenberechnung und Finanzfluss

Der Geschäftsleiter erläutert die Unterlagen zu Richtlinie und Ablauf Mandatskostenverrechnung.

Aufgrund einer Rückfrage erklärt er einige Abkürzungen: SB = Sachbearbeiterin, BB = Berufsbeistand, KESB= Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, BH RBBM = Buchhaltung RBBM, GF = Geschäftsführer.

Der definitive Antrag an die Mitgliederversammlung im Herbst 2014 wird mit einer Legende ergänzt.



Neben den Unterlagen - die für die Mitgliederversammlung aufgelegt waren - wurden für jede Mitgliedsgemeinde zu Händen des Gemeinderats eine Richtlinie, ein Ablaufschema sowie ein Begleitschreiben verteilt. Der Vorstand schickt das vorliegende Reglement bei den 13 Mitgliedsgemeinden der RBBM in die Vernehmlassung.

Stellungnahmen, Fragen usw. können bis am 6.6.2014 an Dario Schlegel (Geschäftsleiter der RBBM) und Kurt Baumann (Präsident RBBM) gerichtet werden.

Dario Schlegel, 071 969 34 71, [dario.schlegel@rbbm.ch](mailto:dario.schlegel@rbbm.ch)

Kurt Baumann, 071 969 34 56, [kurt.baumann@sirnach.ch](mailto:kurt.baumann@sirnach.ch)

Das Reglement würde bei einer Annahme durch die Mitgliederversammlung der RBBM per 1.1.2015 in Kraft gesetzt werden.

### **9.3 Projekt Eignerstrategie**

Isabelle Denzler erläutert den in den Statuten enthaltenen Auftrag zur Erarbeitung einer Strategie. Der Vorstand hat beschlossen, dies in Form der Vereinsstrategie umzusetzen. Die Vereinsstrategie entspricht der Eignerstrategie wie sie bei anderen Organisationen verwendet wird.

Um die Anliegen und Wünsche der Mitgliedsgemeinden bestmöglich berücksichtigen zu können, wird der Vorstand im Rahmen einer Vernehmlassung die Mitgliedsgemeinden einbeziehen.

## **10 Verschiedenes und Umfragen**

### **10.1 Vernetzung Berufsbeistandschaften im Thurgau**

Die RBBM diente als Organisator und Veranstaltungsort des ersten Treffens der Leiterinnen und Leiter der 13 Berufsbeistandschaften im Kanton Thurgau. 12 Berufsbeistandschaften waren anwesend. Nach einem Grusswort von Kurt Baumann wurde über die Entwicklungen im ersten Betriebsjahr ausgetauscht, der Bedarf an weiterer Vernetzung diskutiert und ein gemeinsames Benchmarking beschlossen. Fast alle Berufsbeistandschaften haben sich an diesem Benchmarking beteiligt. Die Ergebnisse werden demnächst vorliegen und dem Vorstand präsentiert.

Eine Ressortbildung „Soziales“ ist im Budget 2014 des VTG geplant und berücksichtigt. Falls das Budget genehmigt wird, kann der Vorstand des VTG mit dem Aufbau von diesem neuen Ressort beginnen. Das neue Ressort soll sich unter anderem auch mit dem Thema „Berufsbeistandschaften“ befassen.

## 10.2 Termin MV Herbst 2014

Die nächste RBBM-Mitgliederversammlung findet am 2. Oktober 2014 um 18.00 Uhr statt.

Schwerpunkte werden neben dem Budget 2015 voraussichtlich die Betriebskostenoptimierung, die Mandatskostenverrechnung und die Vereinsstrategie sein.

## 10.3 Weitere Wortmeldungen

Fritz Locher, Gemeindeammann aus Lommis berichtet, dass sich bei Ihnen auf der Gemeinde eine Klientin mehrmals meldete, da sich der Berufsbeistand „nie gemeldet und nichts getan“ hat. Roland Kuttruff schildert eine ähnliche Situation.

Dario Schlegel, Geschäftsleiter der RBBM bedauert dies und bittet die Anwesenden, bei Problemen auf die Beistandsperson zuzugehen und falls dies zu keiner Klärung/Lösung führt können sich Klienten, Gemeindemitarbeitende oder andere betroffene Personen bei Dario Schlegel melden. Der Geschäftsleiter führt ein transparentes und aktives Beschwerdemanagement. Jeder Beschwerde wird zügig nachgegangen und Möglichkeiten zur Klärung und Behebung werden mit den Beteiligten besprochen. Kurt Baumann hat als Präsident und Vorgesetzter von Dario Schlegel Einblick in sämtliche Beschwerden und den daraus erfolgten Massnahmen. Bezüglich des konkreten Falls bespricht Dario Schlegel im Anschluss an die Versammlung die konkrete Situation mit Herr Locher und klärt anschliessend RBBM-intern den Fall, um anschliessend die notwendigen Schritte zur Klärung und Verbesserung der Situation zu veranlassen.

Roland Kuttruff, berichtet dass Sie in Tobel-Tägerschen eine Klientin hätten, wo von Seite RBBM scheinbar nichts gemacht wurde. Es gehe aus seiner Sicht nicht vorwärts und es bewege sich nichts.

Dario Schlegel informiert, dass er auf Roland Kuttruff zugehen werde um sich über den Sachverhalt zu informieren und den Fall anschliessend intern zu klären. Er bittet die Anwesenden, dass wenn Ihre Rückfragen oder Beschwerden von der Beiständin bzw. dem Beistand nicht bearbeitet werden, sich direkt bei Dario Schlegel zu melden. Erst wenn er als Geschäftsleiter von den Beschwerden Kenntnis habe könne er sich derer auch annehmen.

Patrick Stacher hat eine Rückfrage bezüglich der Rückstellungen in der Rechnung 2013 für nicht bezogene Überstunden und Ferien. Wie der Geschäftsleiter plane diese abzubauen und ob ein Abbau realistisch sei.

Dario Schlegel erläutert, dass das Jahr 2013 das erste Betriebsjahr der RBBM gewesen sei. Es seien dadurch viele neue Mitarbeitende dazu gekommen. Diese hätten in Ihre Arbeit eingeführt werden müssen und seien mit vielen neuen Fallübernahmen herausgefordert gewesen. Daneben haben der strukturelle Aufbau der RBBM sowie der Umzug in die neuen Räumlichkeiten zusätzlich Zeit gekostet. Die in der Botschaft ausgewiesenen 52'500.- Franken an Rückstellungen seien keine effektiven Auszahlungen sondern Rückstellungen im Gegenwert der gesamten Ferien- und

Stundensaldi. Diese Zahl sei sicherlich nur im ersten Betriebsjahr so hoch, da in den Folgejahren lediglich eine Korrekturbuchung anhand der Stunden- und Feriensaldi erfolge. Diese Korrekturbuchung werde jeweils deutlich tiefer ausfallen, denn mehr als die maximal 42 Stunden Überzeit könne von den einzelnen Mitarbeitenden nicht auf das nächste Jahr übertragen werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen

Kurt Baumann dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und das Vertrauen, das sich in den Beschlüssen widerspiegelt. Die Versammlung wird für geschlossen erklärt.

Protokoll: Dario Schlegel, Geschäftsleiter RBBM

---

## **Antrag**

Der Vorstand beantragt:

1. Das vorliegende Protokoll der Mitgliederversammlung vom 26.3.2014 sei zu genehmigen

## 3 Rück- und Ausblick

### 3.1 Betrieb RBBM

von Dario Schlegel, Geschäftsführer RBBM

Das letzte Halbjahr lief insgesamt gut. Es gab einige Erfolge und Herausforderungen.

Personell forderten uns die ersatzlose Kündigung von Roger Nicolet sowie mehrere gesundheitlich bedingte Ausfälle von Mitarbeitenden heraus. Die gegenseitige Unterstützung und die Solidarität im Mitarbeiterteam funktionierten sehr gut. Machbar war dies alles nicht zuletzt dank der wertvollen Unterstützung durch PraktikantInnen der Stiftung Zukunft. Zwei von drei PraktikantInnen konnten ihren Einsatz bei der RBBM mit einer Festanstellung abschliessen.

Sehr vieles im Alltag ist eingespielt und läuft sehr gut. Es gab und gibt auch in diesem Jahr weiterhin viele neue Mandate und viele Aufhebungen/Übertragungen. Dank der vielen Aufhebungen und Übertragungen blieben die Auslastungszahlen fast konstant. Die Zusammenarbeit mit einzelnen Sozialdiensten gestaltet sich anspruchsvoll.

Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand ist intensiv. Das vorhandene gegenseitige Vertrauen bildet hierfür eine wichtige und wertvolle Grundlage. Im Auftrag des Vorstandes konnte der Geschäftsleiter verschiedene Einsparpotentiale eruieren, auswerten und dem Vorstand entsprechende Sparvorschläge unterbreiten.

Neben den vielen kleinen und grossen Herausforderungen in der täglichen Arbeit mit und für unsere Klientinnen und Klienten erwartet uns im 2015 eine Reihe von anspruchsvollen Projekten (IT-Ausgliederung, KLIB-Migration, Arbeitszeit- und Spesenerfassung, E-Dossier, uvm.), welche es neben dem Tagesgeschäft zu bewältigen gilt. Erfreulich ist die Feststellung, dass das Budget 2014 um voraussichtlich CHF 50'000.- unterschritten werden kann. Dies insbesondere dank dem Engagement der Mitarbeitenden bei Personalausfällen und diversen kleineren Sparmassnahmen.

### 3.2 Verein und Vorstand

von Kurt Baumann, Präsident

Die Gründungs- und Aufbauphase des Vereins RBBM ist weitgehend abgeschlossen. In dieser ersten Phase ging es primär darum, rasch eine funktionierende und stabile Dienststelle für unsere Mitgliedgemeinden aufzubauen. Heute können wir erfreut feststellen, dass dies weitgehend gelungen ist. Der Verein RBBM verfügt über eine gute Infrastruktur und kann auf kompetente und treue Mitarbeitende zählen.

Wir stehen aktuell in der Phase der Optimierung und Weiterentwicklung unserer Organisation. Im Vordergrund steht dabei die Kostenoptimierung. Diesen Auftrag hat die Mitgliederversammlung dem Vorstand erteilt. Diese Arbeit und deren Früchte sind meist weniger schnell sichtbar, erfordern jedoch mindestens genauso viel Energie und Engagement wie eine Aufbauphase. Der Vorstand sieht sich mit einem Blick über den RBBM-Tellerrand hinaus bestätigt, dass die Gründung einer gemeinsamen und professionellen Berufsbeistandschaft für alle Gemeinden im Bezirk ein richtiger Entscheid war. Die vorhandene Grösse der Organisation ermöglicht es, dass alle Fachbereiche mit personellen Ressourcen kompetent besetzt sind. Damit sind die Stellvertretungen sichergestellt was sowohl für die Klienten, KESB und Mitgliedgemeinden Stabilität und Kontinuität sicherstellt.

Der Vorstand anerkennt die gute Arbeit der Mitarbeitenden in der RBBM und die Bemühungen die Qualität und die Arbeitsprozesse laufend zu optimieren. Gleichzeitig sorgt sich der Vorstand sehr über die Tatsache, dass die aufgrund der ZGB-Revision erfolgte Neuorganisation im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich nebst den gewünschten Verbesserungen für Klientinnen und Klienten auch zu einer deutlichen

Kostenzunahme geführt hat. Mit einer gewissen Ernüchterung stellt der Vorstand fest, dass die Kostensteigerung in der Berufsbeistandschaft vorwiegend von externen Vorgaben verursacht wird, dazu gehören beispielsweise die gesteigerten Anforderungen an das Berichtswesen an die KESB. Die RBBM kann und darf sich den gesetzlichen Vorgaben nicht entziehen. Aus Sicht des Vorstandes darf deshalb die Kostendiskussion nicht nur „auf dem Rücken“ der RBBM ausgetragen werden. Neben der Umsetzung der bereits identifizierten Sparpotentiale innerhalb der RBBM will sich der Vorstand auch für weitere Aktivitäten auf Stufe Kanton einsetzen, um der Kostensteigerung Einhalt zu gebieten. Ich danke den Vertreterinnen und Vertretern unserer Mitgliedsgemeinden, wenn Sie uns dabei unterstützen.

### **3.3 Stand der Abklärungen zu Kostenoptimierungen**

An der RBBM-Mitgliederversammlung vom 25.9.2013 wurde der Vorstand durch die Mitgliederversammlung der RBBM aufgefordert, die Kostenentwicklung im Auge zu behalten und Einsparpotentiale zu eruieren. Diesem Anliegen hat sich der Vorstand in den letzten 12 Monaten intensiv gewidmet. Es geht nicht darum, die RBBM „kaputtzusparen“, sondern darum, die notwendigen Mittel bestmöglich einzusetzen. Dem Geschäftsführer wurde der Auftrag erteilt, Einsparmöglichkeiten zu eruieren und dem Vorstand konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

Diese Vorschläge wurden durch den Vorstand geprüft und beschlossen, diese an der heutigen Mitgliederversammlung vorzustellen.

- Wechsel des IT-Outsourcing-Partners (Traktandum 4)
- Inventarübernahme Mobiliar (Traktandum 5)
- Richtlinie Spesen- und Mandatsentschädigung sowie Punktuelle Leistungs- und Gebührenüberprüfung (Traktandum 6)
- Aufschiebung Personalersatz
- Überprüfung Personalschlüssel (Traktandum 7)
- Einführung E-Dossier zur Effizienzsteigerung und langfristigen Archiventlastung (Traktandum 8.2)
- Standortstrategie
- Überprüfung Aufhebungspotential

## 4 Wechsel IT-Outsourcing-Partner

### Sachverhalt

Aktuell bezieht die RBBM sämtliche EDV- und Telefondienstleistungen von der Gemeindeverwaltung Sirnach. Dies ist in den Statuten unter Art. 19 festgehalten und in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unter Punkt 3.4 beschrieben, sowie im Vertrag zwischen der RBBM und der Gemeinde Sirnach vom 19.2.2013 geregelt. Dieser Vertrag läuft bis 31.12.2019. Ein Wechsel des IT-Dienstleisters benötigt eine Statutenänderung, welche in der Zuständigkeit der Mitgliederversammlung liegt.

Die in der öffentlich rechtlichen Vereinbarung beschriebenen Dienstleistungen der Gemeinde Sirnach müssten für einen Wechsel des Outsourcingpartners gelöscht werden, was ebenfalls nur durch die Mitgliederversammlung erfolgen kann. Der Vertrag zwischen der RBBM und der Gemeindeverwaltung Sirnach kann durch den Vorstand abgeändert werden. Dies liegt gemäss Art. 13 der Statuten in der Kompetenz des Vorstandes. Der Vorstand empfiehlt der Mitgliederversammlung, die Änderung der Statuten und der öffentlich rechtlichen Vereinbarung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben und im Rahmen einer generellen Statuten- und Vereinbarungsrevision die entsprechenden Punkte anzupassen.

Die Mitgliederversammlung erteilte am 25.9.2013 dem Vorstand und dem Geschäftsführer den Auftrag, Einsparmöglichkeiten zu prüfen. Im Rahmen dieser Prüfung wurde eine Richt-Offerte für das IT-Outsourcing von zwei Firmen (VRSG und AFI) eingeholt. Beide Richt-Offerten zeigten ein mittleres bis grosses Einsparpotential gegenüber der aktuellen Lösung. Dies trotz besserer Ausrüstung und umfangreicherem Dienstleistungsangebot. Die VRSG war sowohl in den Projekt- als auch in den Betriebskosten teurer als das AFI. Ausserdem ist die VRSG technisch nicht in der Lage, die Telefonie anzubieten. Diese müsste zum AFI wechseln oder als Teileinkauf bei der Gemeindeverwaltung Sirnach verbleiben.

Bei einem vorzeitigen Ausstieg aus dem bestehenden Vertrag mit der Gemeinde Sirnach, müssten die Gerätschaften und Investitionen der Gemeinde Sirnach durch eine einmalige Zahlung abgegolten werden. Für die untenstehende Amortisationsberechnung wurde das unterschiedliche Alter und die bereits getätigten Zahlungen ausgewiesen und berücksichtigt. Die Kosten der vorzeitigen Vertragsauflösung, welche an die Gemeinde Sirnach zu entrichten sind, würden sich (inkl. Projektkosten AFI) innert rund 3 Jahren amortisieren.

Anstelle einer einmaligen Abschreibungszahlung könnten die Kosten auch innert 10 Jahren abgeschrieben werden. Der dabei bezahlte Zins wäre im 10-Jahresschnitt 1.33% bzw. CHF 16'378.60 in 10 Jahren (CHF 1638.-/Jahr). Der Vorstand empfiehlt aus Kostengründen die einmalige Abschreibung.

Die RBBM-Rechnung 2014 wird gegenüber Budget 2014 voraussichtlich CHF 50'000.- besser ausfallen. Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 19.8.2014 beschlossen, diesen Betrag als Rückstellung für die IT-Ablösung in die Rechnung 2014 und als Rückstellungsauflösung in das Budget 2015 aufzunehmen.

## Offert- und Kostenvergleich Gde. Sirnach, AFI, VRSG

Die Zahlen basieren auf Richtofferten und enthalten keine offenen oder versteckten Reserven.

Grob-Vergleich der Angebote für IT- und Telefonie-Outsourcing			
Betrifft	Sirnach	VRSG	AFI
Einmalige IT-Kosten	0.00	29'860.00	16'050.00
Jährliche Betriebskosten IT	91'619.00	36'613.00	33'310.00
Jährliche Betriebskosten Telefonie	0.00	0.00	5'078.00
Einmalige Telefonie-Kosten			4'097.00
	Telefonie in IT-Preis integriert	Telefonie nicht möglich	IP-Telefonie

## ROI-Berechnung

### Aktuelle IT- und Telefoniekosten (Exkl. Gebühren)

Infrastrukturpauschale IT+Tel. an Gde. Sirnach	42'000.00
Outsourcing, Support und Wartung EDV+Tel Gde. Sirnach	50'000.00
<b>Zwischensumme</b>	<b>92'000.00</b>

### AFI-Kosten gemäss Offerte (kl. Differenzen vorbehalten)

Betrieb IT+Tel (jährliche Kosten)	<b>43'500.00</b>
-----------------------------------	------------------

### ROI-Rechnung

Jährl. Einsparung Betriebskosten durch Wechsel zu AFI	<b>48'500.00</b>
---	------------------

### Einmalige Kosten bei Wechsel zu AFI

Abschreiber auf bestehende Hardware	124'000.00
Projektkosten AFI	30'150.00
Erhoffter Ertrag aus IT-Abverkauf	-5'000.00
<b>Total einmalige Kosten</b>	<b>149'150.00</b>

**Primärer Return on Investment in Jahren** **3.08**

## Antrag

Der Vorstand beantragt:

1. Davon Kenntnis zu nehmen, dass die nachfolgenden Anträge bei deren Genehmigung, teilweise von den aktuell gültigen Statuten und Vereinbarungen abweichen.
2. Den Vorstand zu beauftragen, die vorhandenen Statuten sowie die öffentlich rechtliche Vereinbarung im Rahmen einer Revision zu überarbeiten und der Mitgliederversammlung einen Vorschlag zur Genehmigung zu unterbreiten.
3. Die einmalige Amortisationszahlung von CHF 124'000.- zur Ablösung der IT-Infrastruktur gegenüber der Gemeinde Sirnach sei zu genehmigen.
4. Der Wechsel des Partners für das Outsourcing der IT- Dienstleistungen von der Gemeinde Sirnach an das AFI sei zu genehmigen.
5. In der RBBM-Rechnung 2014 eine Rückstellung von CHF 50'000.- zugunsten der IT-Ablösung zu tätigen und diese Rückstellung im Budget 2015 wieder aufzulösen sei zu genehmigen.

## 5 Übernahme Mobiliar von den Standortgemeinden

### Sachverhalt

Aktuell mietet die RBBM sämtliches Mobiliar sowie die Büroeinrichtung von den Verwaltungen der Standortgemeinden Sirnach und Aadorf. Dies ist in den Statuten unter Art. 19 festgehalten und in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unter Punkt 3.4 beschrieben sowie in einem Vertrag zwischen der RBBM und den Gemeinden Sirnach/Aadorf geregelt. Diese Verträge laufen bis 31.12.2019.

Diese Ausgangslage führt dazu, dass bei Neuanschaffungen theoretisch jedes Mal die Berechnung der Miete angepasst werden müsste. Gleichzeitig regelt die aktuelle Vereinbarung nicht, wem die Möbel nach der Amortisationszeit gehören und welchen Einfluss die Amortisationszahlungen auf die Kosten haben. Ein Abkauf würde der RBBM Einsparungen ermöglichen, da Mobiliar in der Regel länger als 10 Jahre (Berechnungsgrundlage der Mietverträge) im Einsatz sein kann.

### Erwägungen

Nach gründlicher Prüfung und Diskussion an der RBBM-Vorstandssitzung vom 19.8.2014 entschied sich der Vorstand dagegen, zum jetzigen Zeitpunkt der Mitgliederversammlung den Abkauf des Mobiliars zu beantragen.

Um einen Nachhaltigen Entscheid fällen zu können, braucht es zuerst Klarheit bezüglich Standortstrategie. Diese wird voraussichtlich zum Budgetierungszeitpunkt für das Jahr 2016 vorliegen. Ein positiver Nebeneffekt von diesem Vorgehen ist die Verteilung der Investitionen über zwei Jahre. Zudem ist mit der Übernahme der IT-Infrastruktur bereits ein kurzfristig kostenintensives Sparprojekt im Budget 2015 enthalten.

### Antrag

Der Vorstand beantragt:

1. Davon Kenntnis zu nehmen, dass der Beschluss bezüglich Übernahme von Mobiliar der Standortgemeinden aufgeschoben wird, bis die Standortstrategie geklärt ist.



## 6 Richtlinien Spesen- und Mandatsentschädigung

### Sachverhalt

Die Richtlinie „Spesen- und Mandatsentschädigung „ wurde anlässlich der Mitgliederversammlung vom 26.3.2014 den Mitgliedern der RBBM vorgestellt und zur Vernehmlassung verteilt. Bis zum Einsendeschluss gaben 9 der 13 Gemeinden eine Rückmeldung. Alle zeigten sich mit dem Vorschlag insgesamt einverstanden.

Unklar formuliert war bisher, was mit Mandatskosten geschieht, die unter dem Freibetrag liegen und somit durch die Gemeinde getragen werden. Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 19.8.2014 beschlossen, der Mitgliederversammlung vorzuschlagen, wie bisher auf die Rückforderung von Spesen- und Mandatsentschädigung zu verzichten.

Der Gemeinderat von Münchwilen erkundigte sich, wie es sich mit Zuschlägen zur Grundpauschale verhält. Was geschieht mit verrechneten Zuschlägen für Liegenschaftsverkäufe, Verwaltungskosten für Vermögen über CHF 100'000.- oder der Verwaltung von Klientenliegenschaften. Sollen diese Zusatzgebühren für klientenbezogene Spezialaufwendungen bei der RBBM verbleiben oder analog den anderen Gebühren an die Gemeinden zurückfliessen. Der RBBM-Vorstand hat in seiner Sitzung vom 19.8.2014 beschlossen, der Mitgliederversammlung vorzuschlagen, dass Mandatsbezogene Erträge der jeweiligen Gemeinde gutgeschrieben werden.

Der Gemeinderat von Bichelsee-Balterswil hat sich erkundigt, ob durch unterschiedliche Gebühren im Kanton diese anfechtbar werden. Der RBBM-Vorstand hat diese Frage geprüft und kann mitteilen, dass dies nicht der Fall ist. Diese Unterschiedlichkeit der Gebühren existiert bereits jetzt in anderen Bereichen der Gemeindegebühren.

Liegenschaftsverkäufe haben die drei Berufsbeistandschaften und die KESB des Bezirks Frauenfeld folgendermassen reglementiert: „Verkauf einer Liegenschaft ohne Mitwirkung eines Maklers im Rahmen der üblichen Provisionen oder nach Aufwand“. Der Vorstand der RBBM hat in seiner Sitzung vom 19.8.2014 beschlossen, dass der Zuschlag für Immobilienverkäufe explizit erwähnt wird und diese Passage gemäss der Vorlage vom Bezirk Frauenfeld der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgeschlagen wird.

## Richtlinien für die Spesen- und Mandatsentschädigung der Beiständigen und Beistände des Bezirks Münchwilen

### I. Grundlage

**Grundlage ist § 88 der kantonalen Verordnung des Obergerichts zum Kindes- und Erwachsenenschutz (KESV) vom 22. Oktober 2012 (Stand 1. Januar 2013) über die Kosten der Beistandschaft:**

<sup>1</sup> Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde legt die Entschädigung der Beiständin oder des Beistands entweder nach dem notwendigen zeitlichen Aufwand oder nach einem entsprechend der Schwierigkeit des Mandats zu bestimmenden Pauschalbetrag fest.

<sup>2</sup> Der Stundenansatz beträgt je nach Anforderungen Fr. 50.00 bis Fr. 70.00. Dieser Ansatz kann bei besonders schwierigen und komplexen Fällen ausnahmsweise bis maximal auf das Doppelte erhöht werden.

<sup>3</sup> Der Pauschalbetrag für eine zweijährige Rechnungs- oder Berichtsperiode beträgt in der Regel Fr. 1'000.00 bis Fr. 10'000.00.

<sup>4</sup> Erfordert die Beistandschaft den Einsatz einer privaten Fachperson, kann diese nach den üblichen Ansätzen oder Berufstarifen entschädigt werden.

<sup>5</sup> Spesen und Auslagen, wie insbesondere Fahrspesen für Besuche bei der betroffenen Person im Rahmen der persönlichen Fürsorge, sind zusätzlich zu ersetzen; die entsprechenden Kosten sind soweit möglich zu belegen. Massgebend für die Spesenansätze sind die Bestimmungen der Verordnung des Regierungsrates über die Rechtsstellung des Staatspersonals. Bei geringem Spesenaufwand können pauschale Spesen von Fr. 100.00 bis Fr. 400.00 pro Jahr zugesprochen werden.

<sup>6</sup> Wird die Tätigkeit als Beiständin oder Beistand in Erfüllung einer sittlichen Pflicht geleistet, kann die Entschädigung auf Spesen und Auslagen beschränkt werden.

## II. Kantonale Richtlinien

### 1. Allgemeines / Geltungsbereich

- a) Diese Richtlinien gelten für Beistandschaften volljähriger Personen.
- b) Bei Kinderschutzmassnahmen wird in der Regel keine Entschädigung für die Führung der Beistandschaft eingefordert. Andernfalls sind die Grundsätze der KESV<sup>1</sup> des Kantons Thurgau sinngemäss anzuwenden.
- c) Die Entschädigung und der Spesenersatz für die Beiständinnen und Beistände werden in der Regel nach Ablauf der zweijährigen Berichtsperiode durch die KESB festgelegt. Eine abweichende Dauer der Berichtsperiode wird angemessen berücksichtigt.
- d) Die Entschädigung wird entweder als Pauschale oder nach Zeitaufwand ausgerichtet.
- e) Die Beistandsperson stellt im Bericht den Antrag auf eine diesen Richtlinien entsprechende Entschädigung bzw. Spesenersatz.

### 2. Pauschale Entschädigung

#### 2.1. Allgemeines

Bei der Entschädigung wird der für die Führung der Beistandschaft notwendige Zeitaufwand, die Schwierigkeit der Massnahmenführung und die damit verbundene Verantwortung berücksichtigt. Die pauschale Entschädigung besteht – auch bei mehreren Massnahmen – aus einer Grundpauschale und gegebenenfalls aus Zuschlägen bzw. Abzügen.

#### 2.2. Grundpauschalen (Richtwerte) für zwei Jahre

a) Begleitbeistandschaft nach Art. 393 ZGB	CHF	1'400.00
b) Vertretungsbeistandschaft nach Art. 394 ZGB	CHF	2'000.00
c) Vertretungsbeistandschaft mit Vermögensverwaltung nach Art. 394 i.V.m. Art. 395 ZGB	CHF	3'400.00
d) Mitwirkungsbeistandschaft nach Art. 396 ZGB	CHF	2'000.00
e) Kombinationen von Massnahmen (Art. 397 ZGB)	CHF	2'000.00
f) umfassende Beistandschaft nach Art. 398 ZGB	CHF	4'000.00

<sup>1</sup> Verordnung des Obergerichts zum Kindes- und Erwachsenenschutz (Kindes- und Erwachsenenschutzverordnung, KESV) <http://www.rechtsbuch.tg.ch/frontend/versions/868>

### 2.3. Mit Grundpauschale in der Regel abgegoltene Aufgaben und Leistungen

- a) Sorge für geeignete Wohnsituation bzw. Unterkunft:
  - Beschaffen, Vermitteln, Erhalten oder Beantragen einer adäquaten Wohnsituation / Unterkunft der betroffenen Person
  - Organisation von Haushaltauflösungen, Reinigung etc.
- b) Sorge für das gesundheitliche Wohl und für hinreichende medizinische Betreuung:
  - Unterstützung bei der Wahrung des gesundheitlichen Wohls und der erforderlichen medizinischen Betreuung
- c) Förderung des sozialen Wohls:
  - soziale Betreuung und Kontaktpflege
  - Unterstützung und Motivation der betroffenen Person bezüglich Bildung, Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit
- d) Erledigung der administrativen Angelegenheiten, insbesondere auch im Verkehr mit Behörden, Ämtern, Banken, Post, (Sozial-) Versicherungen, sonstigen Institutionen und Privatpersonen:
  - Kontakte mit Amtsstellen, Heimen usw.
  - Erstellen der Steuererklärung
  - Geltendmachung von Ansprüchen, insbesondere (Sozial-) Versicherungsleistungen, Sozialhilfe usw.
- e) Erledigung der finanziellen Angelegenheiten, insbesondere Verwaltung von Einkommen und Vermögen:
  - Vornahme der Einkommens- und Vermögensverwaltung
  - Inventaraufnahme
  - Berichterstattung und Rechnungsführung

### 2.4. Zuschläge zur Grundpauschale

Zusätzlich zur Grundpauschale nach Ziff. 2.2 können der Beiständin oder dem Beistand Zuschläge zugesprochen werden, soweit diese aufgrund von Aufwand, Schwierigkeit und Verantwortung gerechtfertigt sind. Wo die Beistandsperson einen Ermessensspielraum hat, begründet sie den Zuschlag in ihrem Entschädigungsantrag:

- a) für zusätzliche Aufgaben(-bereiche): je maximal CHF 1'000.00
- b) vom verwalteten Reinvermögen gem. letzter Steuerveranlagung: 0.4 % ab CHF 100'000.00
- c) 3-5 % des Bruttoliegenschaftenertrages, sofern die Beiständin oder der Beistand die Verwaltung selbst besorgt
- d) Verkauf einer Liegenschaft ohne Mitwirkung eines Maklers im Rahmen der branchenüblichen Provision oder nach Aufwand.
- e) Leistungen, die über Ziff. 2.2 hinausgehen, sofern die Kosten nicht ganz oder anteilmässig Dritten zu belasten sind, werden gemäss den in der KESV geregelten Ansätzen verrechnet.

### 2.5. Abzüge zur Grundpauschale

Werden einzelne oder mehrere Leistungen gemäss Ziff. 2.2 Dritten zur Ausführung übertragen, sind die dafür anfallenden Kosten grundsätzlich von der Entschädigung in Abzug zu bringen. In begründeten Fällen kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

- a) Müssen Bericht und/oder Abrechnung ganz oder zum überwiegenden Teil durch die KESB bzw. die Leitung der Berufsbeistandschaft oder durch Drittpersonen erstellt werden, so werden die Bemühungen analog den Gebührenansätzen für die Prüfung und Genehmigung von Bericht und Rechnung berechnet und von der Entschädigung abgezogen.
- b) Soweit der für die Führung der Beistandschaft notwendige Zeitaufwand, die Schwierigkeit der Massnahmenführung und die mit dieser verbundenen Verantwortung im Einzelfall die Grundpauschale nach Ziff. 2.2 nicht rechtfertigen, ist die Entschädigung auf CHF 1'000.00 bis CHF 2'000.00 zu reduzieren.

### 3. Spesen

Als Grundsatz werden Spesen pauschal in der Höhe von Fr. 200.- pro Jahr ausbezahlt.

### 4. Bezahlung der Entschädigung und Spesen

- a) Die Entschädigung und Spesen werden grundsätzlich dem Vermögen der betroffenen Person belastet.
- b) Beträgt das verwaltete Vermögen<sup>2</sup> weniger als CHF 10'000.00 (Einzelperson) bzw. CHF 20'000.00 (Partnerschaft), sind Entschädigung und Spesen gemäss § 89 Abs. 3 KESV von der Politischen Gemeinde, in der die betroffene Person ihren Wohnsitz oder Aufenthalt hat, zu tragen. **Kommt die betroffene Person nachträglich in günstige wirtschaftliche Verhältnisse, kann die Wohnsitzgemeinde sie/ihn zur Nachzahlung der Aufwendungen verpflichten.**
- c) Bei betreuten Personen, welche über ausreichend Vermögen, jedoch zu wenig flüssige Mittel verfügen, sind die offenen Forderungen bezüglich der Führung der Massnahme als Passiven in der Rechnung auszuweisen.
- d) Würde bei Personen durch die Verrechnung von Entschädigung und Spesen der Vermögensfreibetrag unterschritten, erfolgt ein Splitting der Kosten zulasten KlientIn und Politische Gemeinde.

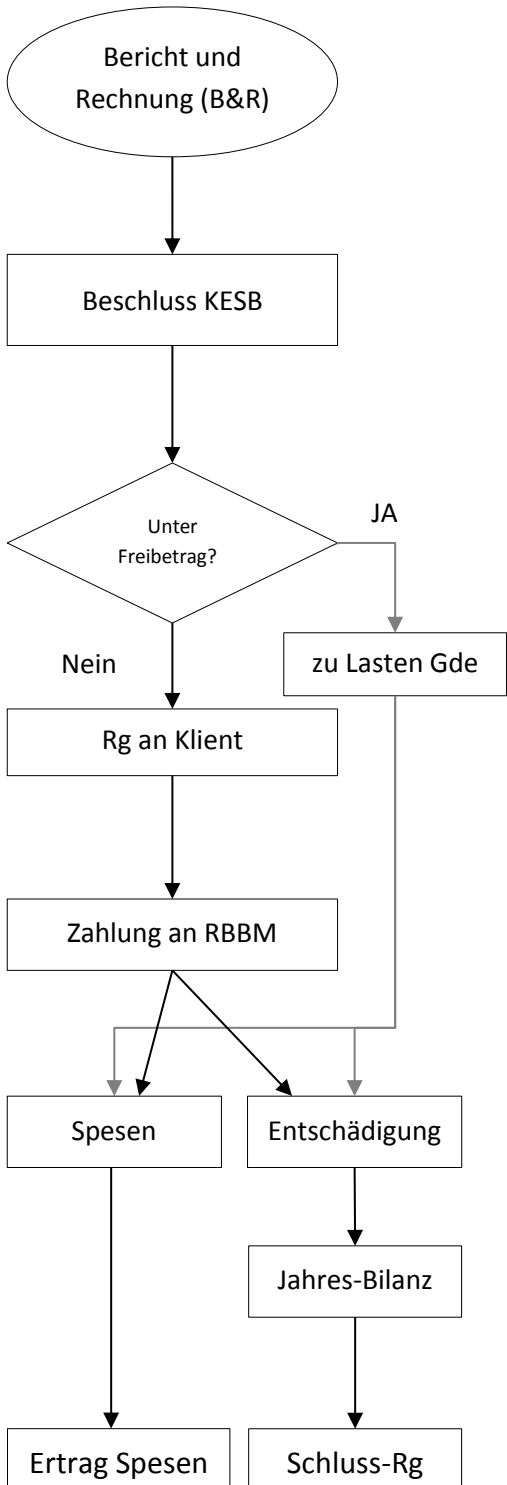
### 5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien wurden von der Mitgliederversammlung der RBBM am xy verabschiedet und treten per 1.1.2015 in Kraft.

---

<sup>2</sup> Der Vermögenswert beruht auf dem Betrag der bei der KESB eingereichten Rechnung.

## Ablauf Spesen- und Mandatsentschädigung

Schritt	Tätigkeit	Hilfsmittel	Verantw.
 <pre> graph TD     A([Bericht und Rechnung (B&amp;R)]) --&gt; B[Beschluss KESB]     B --&gt; C{Unter Freibetrag?}     C -- JA --&gt; D[zur Lasten Gde]     C -- Nein --&gt; E[Rg an Klient]     D --&gt; F[Zahlung an RBBM]     E --&gt; F     F --&gt; G[Spesen]     F --&gt; H[Entschädigung]     G --&gt; I[Ertrag Spesen]     H --&gt; J[Jahres-Bilanz]     J --&gt; K[Schluss-Rg]                     </pre>	<p>Zusammen mit B&amp;R wird der KESB bei Erw.-Schutzmassnahmen Antrag auf Spesen- und Mandatsentschädigung gestellt.</p>	Richtlinie RBBM	BB
	<p>KESB hält im Beschluss Spesen und Entschädigung für Mandatsführung fest und stellt diesen der RBBM zu.</p>	Beschluss KESB	KESB
	<p>Ist das Klientenvermögen unter Freibetrag erfolgt Spesen- und Mandatskostenverrechnung zu Lasten Gde-Konto bei der RBBM</p> <p>Ansonsten Rg-Stellung an KlientIn</p>	Richtlinie RBBM	BB / SB
	<p>Der Zahlungseingang vom Klient bei der RBBM wird für Spesen / Entschädigung aufgeschlüsselt. Die Entschädigung (inkl. aller Zulagen für Spezialaufgaben usw.) geht zugunsten dem jew. Gde-Konto. Die Spesen bleiben bei der RBBM als Spesenertrag.</p>		BuHa RBBM
	<p>Nach dem Jahreswechsel werden für das vergangene Jahr sämtliche Guthaben und Belastungen pro Gde-Konto bilanziert. Die definitive Gutschrift od. Verrechnung erfolgt zusammen mit der Schlussrechnung bezüglich Einwohner und Klientenzahlen.</p>	Daten Buchhaltung und Klientenverwaltung	BuHa RBBM / Geschäftsleiter

Legende: KESB = Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, B&R = Bericht und Rechnung (erfolgt all 1-2 Jahre durch die RBBM zuhanden der KESB), BB = Berufsbeistand, SB = Sachbearbeiterin, BuHa = Buchhaltungsabteilung RBBM

**Buchungsbeispiel:**

1. Mandatsentschädigung wird von Klient bezahlt:  
Fr. 2'000.- Entschädigung / Fr. 200.- Spesen
2. Mandatsentschädigung wird nicht von Klient bezahlt:  
Fr. 3'400.- Entschädigung / Fr. 300.- Spesen
3. Ausgleich Ende Jahr pro Gemeinde
4. Zu Gunsten RBBM

Durchlaufkonto Gemeinde X		Spesenertrag RBBM	
1.	2'000	1.	200
2.	3'400	2.	300
3.	1'700	4.	500
	5'400		500
	5'400		500

**Erwägungen**

Der Vorstand verfolgte bei der Erarbeitung der Richtlinie das Ziel, soviel wie möglich der vorhandenen Richtlinie vom Bezirk Frauenfeld zu übernehmen. Dies konnte mit dem vorliegenden Vorschlag erfolgreich umgesetzt werden.

Durch den Einbezug der RBBM-Trägergemeinden konnte eine Richtlinie erarbeitet werden, welche sowohl für die RBBM in der Bemessung, als auch für die Mitgliedsgemeinden klar, transparent und im Alltag praktikabel ist.

**Antrag**

Der Vorstand beantragt:

2. Die vorliegende Richtlinie Spesen- und Mandatsentschädigung sei zu genehmigen.
3. Der vorliegende „Ablauf Mandatskostenverrechnung“ sowie das Buchungsbeispiel sei zur Kenntnis zu nehmen.

## 7 Mandats-Schlüssel

### Sachverhalt

Bei der Budgetierung des Pilotjahres 2013 der RBBM wurde von der Mitgliederversammlung ein Mandatsschlüssel von 55 Mandaten pro 100 Stellenprozent (Sachbearbeitung und Berufsbeistandschaft) festgelegt.

Die Kapazitätsgrenzen der RBBM-Mitarbeitenden sind jetzt nahezu ausgeschöpft. Nur noch einzelne Mitarbeitende können neue Mandate übernehmen. Die Mitarbeitenden stehen in einem grossen Spannungsfeld. Die KESB fordert termingerechte Berichts- und Rechnungsablage, sowie schnelles Reagieren bei neuen Mandaten und Krisensituationen. Die Klienten erwarten dass der Beistand sie in Ihrer Schwächesituation unterstützt und der Arbeitgeber fordert Qualität und Termineinhaltung bei strikter Überzeitregelung.

Die KESB hat den Geschäftsführer informiert, dass die hohe Aufhebungsquote sinken wird, da in den allermeisten Fällen bei denen eine Aufhebung möglich war, diese bei der ersten Berichtsablage erfolgte. Dies bedeutet, dass künftig voraussichtlich weniger Mandate aufgehoben werden können und dadurch mit einem stärkerem Wachstum der Mandatszahlen zu rechnen ist.

An der Vorstandssitzung vom 21.5.2014 hat der Vorstand entschieden, die wegfallenden 50 Stellenprozente durch die Kündigung von Roger Nicolet per 31.7.2014 nicht zu ersetzen. Bereits bei der Reduktion der Stellenprozente von Roger Nicolet von 80% auf 50% (1.11.2013) wurde auf einen Ersatz des Wegfalls verzichtet.

An der Sitzung vom 21.5.2014 hat der Vorstand aufgrund der Erfahrungswerte der RBBM sowie der Umfrageergebnisse von anderen Berufsbeistandschaften beschlossen, der Mitgliederversammlung einen tieferen Mandats-Schlüssel vorzuschlagen und entsprechend zu budgetieren. Aus Sicht des RBBM-Vorstandes, des Geschäftsführers und des Mitarbeiterteams ist die Zahl von 55 Mandaten pro 100% zu ehrgeizig und eine Umsetzung dieser Vorgabe würde zu erheblichen Qualitätsmängeln, nicht-Gesetzeskonformen Ausführen des Auftrages, höheren Haftpflichtschäden und mittelfristig zu Mitarbeiterabgängen oder Ausfällen führen.

Der RBBM-Vorstand beantragt, einen Mandatsschlüssel festzulegen, der sich im oberen Bereich der Empfehlungen von Fachleuten bewegt. Mit 45 Mandaten pro 100% (SB und BB) als Obergrenze ergibt sich bei einer Verteilung von 60% Arbeit für BB und 40% Arbeit für SB eine Mandatszahl von rund 75 Fällen pro 100% Beistand.

Der Vorstand ist besorgt über die gesamte Entwicklung. Nicht die Mandatszahlen an sich, sondern der offensichtliche administrative Mehraufwand pro Mandat gegenüber dem früheren Gesetz und dessen Organisation vor dem 1.1.2013.

### Veränderungen, welche den Aufwand in der Mandatsführung erhöht haben

Die folgende Aufzählung ist eine nicht abschliessende Auflistung von Statements die dem Geschäftsführer von Mitarbeitenden, Amtskolleginnen und Kollegen in den letzten eineinhalb Jahren kommuniziert wurden. Ergänzt mit Einschätzungen und Erkenntnissen aus dem Arbeitsalltag der RBBM.

- Jede Klientenrechnung durchläuft bei der KESB ein standardisiertes und umfassendes Revisoriat. Damit dieses erfolgreich verläuft, müssen diverse Anforderung an Buchhaltung und Buchführung erfüllt sein.
- Die Anforderung an die Berichte zuhanden der KESB sind umfassender, detaillierter und differenzierter als dies früher der Fall war.
- Das neue Gesetz fordert und fördert die Eigenständigkeit der Klienten. Dieser enge Einbezug der Klienten in Form von Begleitung, Unterstützung, Vertretung erfordert einen höheren Aufwand.



- Das neue Gesetz fordert und fördert massgeschneiderte Massnahmen. Grundsätzlich wird zu Beginn durch die KESB die mildest mögliche Massnahme gewählt. Es gilt während der ganzen Mandatsführung laufend zu überprüfen, ob die existierende Massnahme den Schwächezustand des Klienten adäquat auffängt oder ob es eine Anpassung der Massnahme (mittels Bericht/Antrag) durch die KESB braucht.
- Das neue Gesetz fordert in Art. 400 ZGB, dass die Beistandsperson „[...] die dafür erforderliche Zeit einsetzen kann und die Aufgaben selber wahrnimmt“. Dies bedeutet dass es keine Massnahmen mehr geben darf, die ohne persönlichen Kontakt und rein administrativ geführt werden.
- Die Zusammenarbeit mit einzelnen Sozialdiensten gestaltet sich schwierig. Kostengutsprachen werden nicht korrekt bearbeitet, Leistungen ohne gesetzliche Grundlagen verweigert oder gekürzt und trotz der involvierten KESB werden in kurzen Abständen Zwischenberichte gefordert. Vereinzelt muss gegen Entscheide von Sozialdiensten/Sozialhilfebehörden rekurriert werden.
- Die Sozialdienste schöpfen teilweise ihren Handlungsspielraum nicht aus. Mit freiwilligen Einkommens- und Vermögensverwaltungen sowie freiwilliger Sozialberatung könnten Beistandschaften teilweise verhindert werden. Fremdplatzierungen die mit der Einwilligung der Eltern erfolgen (ohne Obhutsentzug) könnten auch ohne der Errichtung eines Kindeschutzmandates umgesetzt werden.
- „Die Zeit der kurzen Wege ist vorbei“. Es gibt keine Vormundschaftsbehörde und keine Sozialen Dienste, die im selben Büro oder Gebäude wie der Berufsbeistand arbeitet. Keine Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfebehörde die personell Deckungsgleich ist und sämtliche Mandate bereits kennt. Dies erfordert mehr Kommunikation, mehr Absprache und mehr Schriftlichkeit.
- Die Berufsbeistände müssen vermehrt gegen Abrechnungen der EL rekurrieren, da Leistungen zu Ungunsten der Klienten gekürzt werden. Diese Rekurse sind zeitintensiv, werden jedoch oft zugunsten der KlientInnen behandelt.

### Zusammenfassung der Argumente für den tieferen Mandatsschlüssel

- 55 Mandate pro 100 Stellenprozent (Sachbearbeitung und Berufsbeistand) entsprechen rund 93 Mandaten pro 100% Berufsbeistand.
- Obwohl diese Zielgrösse der RBBM-Trägerschaft erst von einer Organisation im TG überschritten wurde, schätzen die Mehrheit der Leiterinnen und Leiter im TG ihre eigenen Personalressourcen als zu tief oder knapp ein. Dies ergab eine repräsentative Umfrage, an welcher sich 12 von 13 Berufsbeistandschaften im Kanton Thurgau beteiligten.
- Mit einer Ausnahme haben alle Thurgauer Berufsbeistandschaften, die einen Schlüssel von über 45 (RBBM hat 55) Mandaten pro 100% BB+SB haben, ihren Personalstand als knapp oder zu tief beurteilt.
- \* Die KOKES (Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz) schreibt:  
„Anzustreben ist eine Maximalzahl von 80 Mandaten pro 100% Beistand.“
- \* Der Schweizerische Verband der BerufsbeiständInnen und Berufsbeistände empfiehlt  
70 Fälle pro 100% Berufsbeistand
- \* AvenirSocial empfiehlt 70-80 Fälle pro 100% Berufsbeistand
- \* Im Rahmen einer Organisationsanalyse empfiehlt die Firma Urs Vogel Consulting (Spezialisiert auf Kindes- und Erwachsenenschutz) 2011, also vor der Einführung der KESB und der Berufsbeistandschaften, 46 Mandate pro 100% BB+SB. Dies entspricht rund 77 Fällen pro 100% BB.
- Die RGB in St. Gallen empfiehlt 60-80 Mandate pro 100% Beistand als obere Grenze.
- Ein Beistand mit 75 Mandaten bei 100% hat pro Mandat im Jahr 22.6 Stunden Zeit. Dies umfasst sämtliche Administrativen Tätigkeiten, Berichtswesen, Case Management sowie den persönlichen Kontakt.

\* Die mit einem Stern gekennzeichneten Empfehlungen stammen aus der Zeit, als noch keine Erfahrungen mit dem neuen Recht und der neuen (aufwändigeren) Mandatsführung vorlagen.

## Antrag

Der Vorstand beantragt:

1. Der Mandatsschlüssel als Berechnungsgrundlage des Personalbudgets sei von bisher 55 auf neu 45 Mandate pro 100% (Total Sachbearbeitung und Berufsbeistandschaft) als Obergrenze festzulegen.
2. Das Personalbudget 2015 sei auf dieser Grundlage zu erstellen.

## 8 Budget 2015

### 8.1 Voranschlag laufende Rechnung

Reg. Berufsbeistandschaft Bez. M'wilten

VORANSCHLAG 2015

Datum 21.08.2014 /Seite 1

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	<b>ÖFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	2'199'500	2'199'500	1'999'440	1'999'440	2'127'274.28	2'127'274.28
	Saldo						
105	<b>Berufsbeistandschaft Bezirk Münchwilen</b>	2'199'500	2'199'500	1'999'440	1'999'440	2'127'274.28	2'127'274.28
	Saldo						
3000	Entschädigung Vorstand, Revision	8'540		9'000		8'027.90	
3010	Besoldungen	1'354'000		1'334'000		1'339'437.95	
3030	Sozialversicherungsbeiträge	111'700		110'100		105'156.55	
3040	Pensionskassenbeiträge	108'350		106'700		108'025.25	
3050	Kranken- und Unfallversicherungsbeiträge	16'250		17'400		15'286.25	
3080	Entschädigungen an Dritte	0		0		66'310.75	
3090	Übrige Personalkosten	13'300		14'000		11'075.15	
3091	Aus- und Weiterbildung Personal	35'000		27'300		29'651.75	
3095	Kosten private Mandatsträger	8'100		8'600		0.00	
3100	Büromaterial, Drucksachen, Literatur	10'850		16'000		20'805.63	
3110	Anschaffungen Geräte und Einrichtungen	193'700		19'500		5'228.45	
3120	Wasser, Energie, Heizmaterial	0		0		1'329.90	
3130	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	300		0		551.10	
3150	Unterhalt Geräte, Mobiliar, Maschinen	2'300		2'000		2'284.95	
3151	Outsourcing / Wartung EDV	95'420		92'000		94'485.45	
3160	Büromiete Aadorf inkl. Nebenkosten	26'800		26'800		26'792.00	
3161	Büromiete Sirnach inkl. Nebenkosten	82'740		82'740		48'323.70	
3162	Infrastrukturpauschale Aadorf (Mobilien etc.)	6'400		6'400		6'400.00	
3163	Infrastrukturpauschale Sirnach (Mobilien etc.)	20'300		20'300		18'836.00	
3170	Spesenentschädigungen	21'000		27'000		22'757.85	
3180	Gebühren, Porti, Telefon etc.	22'150		37'000		51'516.30	
3181	Honorare, Gutachten, Rechtsabklärungen	3'000		5'000		11'225.35	
3182	Versicherungen	8'800		10'100		9'715.05	
3183	Verwaltungskosten Sirnach	18'000		13'500		26'716.50	
3184	Öffentlichkeitsarbeit	4'000		4'000		0.00	
3189	Vorleistungen Vereinsgründung	0		0		73'405.50	
3190	Übriger Sachaufwand	10'000		10'000		5'432.70	
3750	Weiterleitung Spenden	18'500		0		18'496.30	
4200	Bankzinsen		200		200		188.38
4311	Spesenertrag		36'000		0		0.00
4312	Unterhaltsverträge		6'000		0		0.00
4350	Verkaufserlös IT+Telefonie		5'000		0		0.00
4360	Rückerstattungen EO, Taggelder, etc.		2'000		2'000		17'224.80
4390	Übriger Ertrag		0		0		1'015.35
4520	Kostenanteil Vertragsgemeinden		2'081'800		1'997'240		2'090'349.45
4750	Spenden		18'500		0		18'496.30
4820	Entnahmen aus Vorfinanzierungen		50'000		0		0.00
	<b>Total Aufwand</b>	<b>2'199'500</b>		<b>1'999'440</b>		<b>2'127'274.28</b>	
	<b>Total Ertrag</b>		<b>2'199'500</b>		<b>1'999'440</b>		<b>2'127'274.28</b>

## 8.2 Bemerkungen und Ausführungen zum Budget 2015

### ▪ Kto. 3010 Besoldungen

Für die Budgetierung der Lohnkosten wurde mit 1% individueller Lohnerhöhung und 0.5% Reserve gerechnet. Daraus ergibt sich die Budgetzunahme 2014>2015 bei den Besoldungen. Weitere Ausführungen zum Stellenplan befinden sich unter Traktandum Mandats-Schlüssel (Seite 24).

### ▪ Kto. 3091 Weiterbildung

Das pauschale Weiterbildungsbudget pro MitarbeiterIn bleibt 2015 gleich wie 2014. (CHF 2'000.- bei 100%, gerechnet mit einer Ausschöpfung von 50%).

Drei Mitarbeitende haben seit dem Start der RBBM einen CAS o.ä. abgeschlossen. Diese wurden vor dem Stellenantritt von Dario Schlegel (1.3.2013) als Geschäftsführer beantragt und bewilligt. Seit dem Start von Dario Schlegel wurde er von mehreren Mitarbeitenden angefragt, ob sich die RBBM an einer Weiterbildung über dem pauschalen Weiterbildungsbudget beteiligt. Bisher wurden diese Anfragen durch den Geschäftsführer jeweils abgelehnt, da nichts Entsprechendes budgetiert wurde. Um das Knowhow aktuell zu halten und punktuell spezifisch zu vertiefen braucht es neben den kleinen Weiterbildungen weiterhin die Möglichkeit für den Besuch von CAS o.ä. Dies fördert die Qualität der geleisteten Arbeit, erhöht die ArbeitnehmerInnenzufriedenheit und vermindert die Fehlerquote sowie Ineffizienz durch aufwändige Recherchen bei Halbwissen. Die gezielte Unterstützung von Weiterbildungen ist eine von mehreren Personalerhaltungsmassnahmen. Bei der Anstellung der Mitarbeitenden wurde von diesen die Bereitschaft zur Weiterbildung im Stelleninserat und Vorstellungsgespräch gefordert. Diese Forderung/Versprechen gilt es im Interesse der RBBM auch nachzukommen.

Der Budgetvorschlag 2015 sieht vor, dass maximal 2 CAS-Kurse oder andere Vertiefungskurse pro Jahr möglich sind. Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 19.8.2014 beschlossen, das Weiterbildungsbudget auf Total CHF 35'000.- festzulegen. Der Geschäftsleiter hat die Aufgabe und Verantwortung, im Rahmen des gesamten Weiterbildungsbudgets zu entscheiden, wo und wie es eingesetzt wird.

## ▪ Kto. 3110 Anschaffungen Geräte und Einrichtungen

Die grösste Budgetdifferenz entsteht durch die einmalige Ablösung der IT-Infrastruktur. Details dazu befinden sich unter Traktandum Wechsel IT-Outsourcing (Seite 14).

### **Migration auf KLIB.net**

Die Migration von KLIB-XP auf KLIB.net war ursprünglich für das Jahr 2014 budgetiert. Diese Position wurde dann in der Vorstandssitzung vom 21.8.2013 auf das Budget 2015 aufgeschoben. KLIB-XP setzt auf eine technische Basis (Access 2013) die von Microsoft seit April 2014 nicht weiter unterstützt und gepflegt (Sicherheitsupdates usw.) wird. Eine Migration ist unumgänglich. KLIB.net verfügt über diverse Verbesserungen und ist die Basis für sämtliche künftige Entwicklungen. KLIB-XP wird nicht mehr weiterentwickelt.

Turi Schallenberg (Amtsleiter Soziale Dienste Stadt Frauenfeld) ist derzeit dabei eine Einkaufsgemeinschaft für die Migration zu KLIB.net zu bilden. Wenn er genug Lizenzkaufszusagen von Gemeinden im Thurgau sammeln kann, erhalten sämtliche Beteiligten 15% Rabatt.

Die Migration von KLIB auf KLIB.net kostet CHF 41'400.- und ist entsprechend budgetiert. Dies entspricht der aktuellen Offerte. Ein möglicher Zusatzrabatt durch die Einkaufsgemeinschaft ist dabei nicht berücksichtigt und würde die effektive Rechnung entsprechend reduzieren.

Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 19.8.2014 beschlossen, die entsprechenden Kosten für die Migration zu budgetieren.

### **Arbeitszeit- und Spesenmodul**

Derzeit nutzt die RBBM für die Arbeits- und Ferienzeiterfassung eine extern eingekaufte Excel Lösung. Diese kostet jährlich rund CHF 1'500.-. Um Statistiken im KLIB verfügbar zu haben werden aktuell Klientenbezogene Arbeiten zusätzlich im KLIB erfasst. Zusätzlich führen alle Mitarbeitende eine Spesenabrechnung. Diese ist nicht mit dem KLIB und den Klienten verknüpft. Klientenspezifische Aufwendungen können nicht im KLIB ausgewertet werden.

Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 21.5.2014 beschlossen. Für das Budget 2015 das KLIB-Modul Time and Work vorzusehen. Dieses Modul ermöglicht eine zentrale Arbeitszeit- und Spesenerfassung. Durch diese Lösung fällt die doppelte Zeiterfassung weg und sämtliche Daten sind zentral vorhanden. Dies spart Zeit und ermöglicht aussagekräftigere Statistiken.

Die Offerte beträgt einmalig CHF 18'300.- für den Lizenzkauf, Installation und Einrichtung. Die anschliessenden Jahreslizenzkosten sind in den KLIB-Lizenzkosten inkludiert. Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 19.8.2014 beschlossen, die entsprechenden Kosten für die Migration zu budgetieren.

### **Ausbau E-Dossier**

Aktuell führt die RBBM sowohl Papier- als auch elektronische Klientenakten und einige Akten werden doppelt abgelegt (elektronisch und in Papierform). Das Archiv der RBBM ist in den ersten 18 Monaten um 26 Meter gewachsen (12 Meter Klientenakten, 1 Meter PRIMA-Akten, 13 Meter Buchhaltungsakten). Die Papierakten liegen teilweise beim Beistand (Klientenakten) und teilweise bei der Sachbearbeiterin (Buchhaltungsakten), beide benötigen jedoch Zugriff auf die Akten der anderen Person. Dies ist mit Such- und Nachschlagezeit verbunden.

Derzeit startet die RBBM einen Pilotversuch für ein E-Dossier. Dabei wird alle eingehende Korrespondenz sowie alle Rechnungen eingescannt und liegen für alle Mitarbeitenden im KLIB zugriffsbereit. Die für den Pilotversuch notwendigen Lizenz- und Hardwarekosten konnten durch zurückhaltende Investitionen in anderen Bereichen mit dem laufenden Budget 2014 umgesetzt werden. Mittelfristig soll dies auf alle Klienten ausgeweitet und langfristig das Papierdossier abgeschafft werden.

Für diesen Schritt benötigt es Investitionen in Barcode-Etikettendrucker und Scannerlösung, welche den Langzeitarchivierungsstandard PDF/A unterstützen. Für diesen Ausbau-Schritt sind CHF 5'000.- vorgesehen. CHF 4'000.- für 2 Scanner und 5 x CHF 200.- für Labeldrucker.

Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 19.8.2014 beschlossen, die entsprechenden Kosten für den Ausbau von E-Dossiers zu budgetieren.

#### ▪ **Kto. 3170 Spesenentschädigungen**

Mit der neuen Richtlinie „Spesen- und Mandatsentschädigung“ deckt der voraussichtliche Spesenertrag (Kto. 4311) die direkten Spesenzahlungen an die Mitarbeitenden.

#### ▪ **Kto. 4350 Verkaufserlös IT**

Durch die Ablösung der EDV- und Telefonie-Infrastruktur von der Gemeinde Sirnach, geht diese in den Besitz der RBBM über. Bis auf wenige Geräte wird vieles nicht mehr verwendet werden können, da es nicht den Standardisierungen des AFI entspricht. Die RBBM rechnet mit einem geringen Erlös durch den Abverkauf von Hardware.

#### ▪ **Kto. 4820 Entnahmen aus Vorfinanzierungen**

Durch diverse Minderausgaben und Budgetunterschreitungen (insbesondere im Personalbereich) wird voraussichtlich der Aufwand 2014 CHF 50'000.- tiefer sein als budgetiert. Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 19.8.2014 beschlossen, diese Minderausgaben als Vorfinanzierung ins 2015 zu übertragen und damit das Investitionsintensive Budget 2015 zu entlasten.

### **8.3 Antrag**

Der Vorstand beantragt:

1. Das vorliegende Budget mit einem Aufwand von CHF 2'199'500.- und einem Ertrag von CHF 2'199'500.- sei zu genehmigen.

## 9 Kostenprognosen für Mitgliedsgemeinden 2015

Die Kostenprognosen wurden den Finanzabteilungen der RBBM-Mitgliedsgemeinden am 21.8.2014 für deren Budgetierung zugestellt.

Die Klientenzahlen entsprechen dem Stand vom 21.8.2014. Gemäss Beschluss der RBBM-Mitgliederversammlung vom 25.9.2013 werden die fallzahlenbezogenen Kosten für die Schlussrechnung gemäss Anzahl Mandate am 1.1. des Verrechnungsjahres, zuzüglich der neuen Mandate bis 31.12. des Rechnungsjahres berechnet.

### Kostenprognose Mitgliedsgemeinden Budget 2015

Nettoaufwand Budget 2015 Fr. 2'081'800.00 Klientenzahlen 21.08.2014

Einwohnerzahlen 31.12.2013

Gemeinde	Einwohner	Betrag (Einw.abhängig)	Mandate	Betrag (Mand.abhängig)	Total betrag	Anteil in %
Aadorf	8'413	SFr. 198'357.61	49	SFr. 111'120.04	SFr. 309'477.65	14.87
Bettwiesen	1'145	SFr. 26'996.25	6	SFr. 13'606.54	SFr. 40'602.79	1.95
Bichelsee-Balterswil	2'741	SFr. 64'625.96	30	SFr. 68'032.68	SFr. 132'658.64	6.37
Braunau	725	SFr. 17'093.70	4	SFr. 9'071.02	SFr. 26'164.72	1.26
Eschlikon	4'156	SFr. 97'988.14	36	SFr. 81'639.22	SFr. 179'627.36	8.63
Fischingen	2'540	SFr. 59'886.88	23	SFr. 52'158.39	SFr. 112'045.27	5.38
Lommis	1'166	SFr. 27'491.38	12	SFr. 27'213.07	SFr. 54'704.45	2.63
Mönchwil	5'050	SFr. 119'066.44	70	SFr. 158'742.92	SFr. 277'809.36	13.34
Rickenbach	2'688	SFr. 63'376.35	42	SFr. 95'245.75	SFr. 158'622.10	7.62
Sirnach	7'387	SFr. 174'167.08	114	SFr. 258'524.18	SFr. 432'691.26	20.78
Tobel-Tägerschen	1'463	SFr. 34'493.90	13	SFr. 29'480.83	SFr. 63'974.73	3.07
Wängi	4'425	SFr. 104'330.49	37	SFr. 83'906.97	SFr. 188'237.46	9.04
Wilten	2'249	SFr. 53'025.82	23	SFr. 52'158.39	SFr. 105'184.21	5.05
<b>Total</b>	<b>44'148</b>	<b>SFr. 1'040'900.00</b>	<b>459</b>	<b>SFr. 1'040'900.00</b>	<b>SFr. 2'081'800.00</b>	<b>100.00</b>

### Veränderungen Budget 2015 zu Budget 2014

Berechnungen immer ausgehend vom 2015

### Zahlenvergleich zwischen den Gemeinden

Gemeinde	Differenz 14/15			Gemeinde	RBBM-Kosten 2015 pro Einwohner
	Einw. Betrag	Kl. Betrag	Total		
Aadorf	Fr. 5'820.38	Fr. 7'659.41	Fr. 13'479.79	Aadorf	36.79
Bettwiesen	Fr. 1'467.34	Fr. 2'360.82	Fr. 3'828.16	Bettwiesen	35.46
Bichelsee-Balterswil	Fr. 3'048.12	Fr. 7'305.79	Fr. 10'353.90	Bichelsee-Balterswil	48.40
Braunau	Fr. 726.65	Fr. 4'572.74	Fr. 5'299.39	Braunau	36.09
Eschlikon	Fr. 4'550.95	Fr. -15'073.98	Fr. -10'523.03	Eschlikon	43.22
Fischingen	Fr. 564.97	Fr. -13'066.79	Fr. -12'501.82	Fischingen	44.11
Lommis	Fr. 1'594.15	Fr. -4'274.95	Fr. -2'680.79	Lommis	46.92
Mönchwil	Fr. 4'036.72	Fr. 10'299.41	Fr. 14'336.12	Mönchwil	55.01
Rickenbach	Fr. 3'686.13	Fr. 14'276.56	Fr. 17'962.69	Rickenbach	59.01
Sirnach	Fr. 5'731.53	Fr. -20'369.69	Fr. -14'638.16	Sirnach	58.57
Tobel-Tägerschen	Fr. 1'782.83	Fr. 18'235.11	Fr. 20'017.94	Tobel-Tägerschen	43.73
Wängi	Fr. 5'713.86	Fr. 23'180.08	Fr. 28'893.94	Wängi	42.54
Wilten	Fr. 3'556.37	Fr. 7'175.50	Fr. 10'731.88	Wilten	46.77
<b>Total</b>	<b>Fr. 42'280.00</b>	<b>Fr. 42'280.00</b>	<b>Fr. 84'560.00</b>		

# 10 Statistiken per 21.8.2014

Datenstand per **21.08.2014**

## Mandatszahlen (Kindes- Und Erwachsenenschutzmassnahme)

Auswertungsjahr **2014**

Stand am 1.1 des Auswertungsjahres **457**

Monat	Zugänge	Abgänge	Endbestand	Veränderung absolut	Veränderung in % seit 1.1.
Januar	11	6	462	5	1.09%
Februar	7	6	463	1	1.31%
März	8	10	461	-2	0.88%
April	11	11	461	0	0.88%
Mai	7	6	462	1	1.09%
Juni	3	11	454	-8	-0.66%
Juli	13	14	453	-1	-0.88%
August	7	1	459	6	0.44%
September					
Oktober					
November					
Dezember					
<b>Total</b>	<b>67</b>	<b>65</b>		<b>2</b>	
<b>Durchschnitt</b>	8.38	8.1		0.3	
<b>Forecast 31.12. (Ø x 12)</b>	100.50	97.5	460.0	3.0	

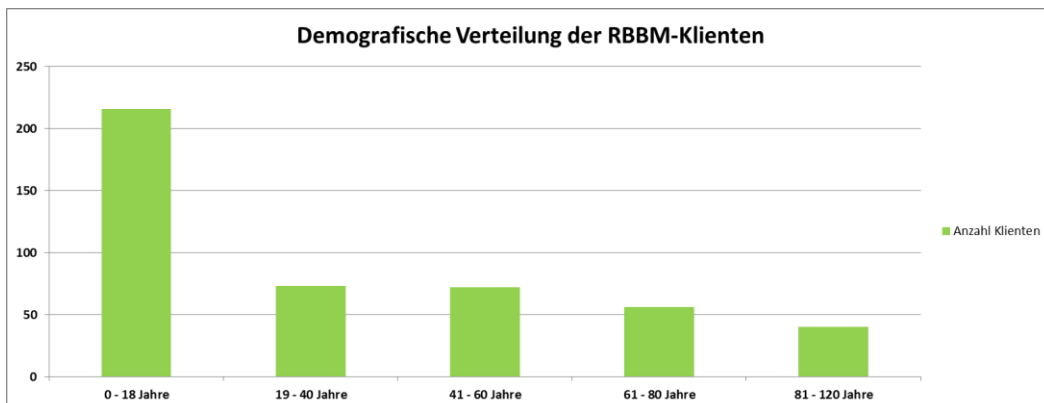
## Fachgebietsstatistik

Fachgebiet	Bestand 1.1.	Zugänge	Abgänge	Endbestand	Veränderung Absolut	Veränderung in %
Kindesschutzmassnahme	213	24	31	206	-7	-3.29%
Erwachsenenschutzmassnahme	244	43	34	253	9	3.69%
<b>Zwischensumme</b>	<b>457</b>	<b>67</b>	<b>65</b>	<b>459</b>	<b>2</b>	<b>0.44%</b>
Unterhaltsvertrag	50	30	54	26	-24	-48.00%
Abklärungsauftrag	0	1	0	1	1	0.00%
Warten auf Ernennungsurkunde	7	50	42	15	8	114.29%
<b>Total</b>	<b>514</b>	<b>148</b>	<b>161</b>	<b>501</b>	<b>-13</b>	<b>-2.53%</b>

## Gemeindestatistik (Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahme)

Gemeinde	Bestand 1.1.	Zugänge	Abgänge	Endbestand	Veränderung Absolut	Veränderung in %
Aadorf TG	48	9	8	49	1	2.08%
Bettwiesen TG	7	0	1	6	-1	-14.29%
Bichelsee-Balterswil TG	28	2	0	30	2	7.14%
Braunau TG	2	4	2	4	2	100.00%
Eschlikon TG	43	2	9	36	-7	-16.28%
Fischingen TG	26	3	6	23	-3	-11.54%
Lommis TG	12	0	0	12	0	0.00%
Münchwilen TG	67	10	7	70	3	4.48%
Rickenbach TG	39	11	8	42	3	7.69%
Sirnach TG	124	7	17	114	-10	-8.06%
Tobel-Tägerschen TG	7	8	2	13	6	85.71%
Wängi TG	33	7	3	37	4	12.12%
Willen b. Wil TG	21	4	2	23	2	9.52%
<b>Total</b>	<b>457</b>	<b>67</b>	<b>65</b>	<b>459</b>	<b>2</b>	<b>0.44%</b>

Demografische Verteilung der RBBM-Klienten





# 11 Verschiedenes und Umfrage

## 11.1 Publikation Botschaften

Die RBBM hat bisher keine Jahresberichte o.ä. publiziert. Der RBBM-Vorstand hat an seiner Sitzung vom 19.8.2014 beschlossen, die Botschaft zuhanden der Mitgliederversammlung jeweils nach der Mitgliederversammlung im Internet zu veröffentlichen. Dies ergibt eine hohe Transparenz über die Tätigkeiten und Eckwerte der RBBM bei geringem Zusatzaufwand. Die bisherigen Botschaften der ordentlichen Mitgliederversammlungen werden ebenfalls veröffentlicht.

## 11.2 Amtsperioden und Wahltermine

Gemäss Statuten (Art. 11) beträgt die Amtsdauer des Vorstands 4 Jahre, Wiederwahl ist zulässig. Die Amtsdauer der internen Revisionsstelle beträgt gemäss Art. 14 der RBBM-Statuten ebenfalls 4 Jahre.

Auf Gemeindeebene finden jeweils im Februar/März Wahlen statt. Im Mai erfolgen dann die Konstituierungen der Gremien. Ab 1.6. herrscht jeweils Klarheit wer welche Ressorts usw. in den Gemeinden übernimmt. Aus diesem Grund hat der Vorstand entschieden, die Wahltermine der RBBM den Wahlzyklen der Gemeindebehörden anzugleichen.

Die RBBM-Statuten sehen keine Mindestdauer für die Amtsperioden vor. Somit können einmalig die Wahlen vorgezogen werden und bereits im Herbst 2015 stattfinden. Anschliessend fänden die Wahlen wie in den Statuten aufgeführt im 4jahres-Rhythmus statt.

Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 21.5.2014 beschlossen, künftig in den Jahren mit Gesamterneuerungswahlen in den Gemeinden, jeweils an der RBBM-Budgetmitgliederversammlung im Herbst die Mitglieder des RBBM-Vorstandes und der Revisionsstelle zu wählen. Erstmals erfolgt dies im Herbst 2015.

## 12 Anhang

### 12.1 Team Sirnach

**Dario Schlegel**

Geschäftsführer (100%)  
[dario.schlegel@rbbm.ch](mailto:dario.schlegel@rbbm.ch)  
071 969 34 71

**Monika Bosshart**

Berufsbeiständin (70%)  
[monika.bosshart@rbbm.ch](mailto:monika.bosshart@rbbm.ch)  
071 969 34 75

**Anita Herren**

Berufsbeiständin (60%)  
[anita.herren@rbbm.ch](mailto:anita.herren@rbbm.ch)  
071 969 34 96

**Bettina Herrmann**

Berufsbeiständin (70%),  
PRIMA-Verantwortliche  
[bettina.herrmann@rbbm.ch](mailto:bettina.herrmann@rbbm.ch)  
071 969 34 72

**Beat Schegg**

Berufsbeistand (100%)  
[beat.schegg@rbbm.ch](mailto:beat.schegg@rbbm.ch)  
071 969 34 95

**Yasmin Füllemann**

Berufsbeiständin (90%)  
[yasmin.fuellemann@rbbm.ch](mailto:yasmin.fuellemann@rbbm.ch)  
071 969 34 92

**Daniel Stöckle**

Berufsbeistand (90%)  
Stv. Geschäftsführer  
[daniel.stoeckle@rbbm.ch](mailto:daniel.stoeckle@rbbm.ch)  
071 969 34 69

**Daniela Brändle**

Administration (90%)  
[daniela.braendle@rbbm.ch](mailto:daniela.braendle@rbbm.ch)  
071 969 34 91

**Valerie Fanchini**

Administration (50%)  
[valerie.fanchini@rbbm.ch](mailto:valerie.fanchini@rbbm.ch)  
071 969 34 68

**Nicole Haas**

Administration (50%)  
[nicole.haas@rbbm.ch](mailto:nicole.haas@rbbm.ch)  
071 969 34 94

**Fabienne Rüegg-Peyer**

Administration (50%)  
[fabienne.peyer@rbbm.ch](mailto:fabienne.peyer@rbbm.ch)  
071 969 34 78

**Erika Seger**

Administration (50%)  
[erika.seger@rbbm.ch](mailto:erika.seger@rbbm.ch)  
071 969 34 68

RBBM Sirnach  
Winterthurerstrasse 14  
8370 Sirnach

Tel 071 969 34 70  
Fax 071 969 34 90

[www.rbbm.ch](http://www.rbbm.ch)  
[info@rbbm.ch](mailto:info@rbbm.ch)

## 12.2 Team Aadorf

### **Monika Allenspach**

Berufsbeiständin (40%)  
[monika.allenspach@rbbm.ch](mailto:monika.allenspach@rbbm.ch)  
071 969 53 09

### **Katharina Ingold**

Berufsbeiständin (40%)  
[katharina.ingold@rbbm.ch](mailto:katharina.ingold@rbbm.ch)  
071 969 53 08

### **Brigitte Schildknecht**

Berufsbeiständin (60%)  
[brigitte.schildknecht@rbbm.ch](mailto:brigitte.schildknecht@rbbm.ch)  
071 969 53 07

### **Mina Schulz**

Berufsbeiständin (80%)  
[mina.schulz@rbbm.ch](mailto:mina.schulz@rbbm.ch)  
071 969 53 03

### **Mara Calderara**

Administration (50%)  
[mara.calderara@rbbm.ch](mailto:mara.calderara@rbbm.ch)  
071 969 53 01

### **Sabrina Joller**

Administration (100%)  
[sabrina.joller@rbbm.ch](mailto:sabrina.joller@rbbm.ch)  
071 969 53 02

RBBM Aadorf  
Gemeindeplatz 1  
8355 Aadorf TG

Tel 071 969 53 01  
Fax 071 969 53 20

[www.rbbm.ch](http://www.rbbm.ch) |  
[info@rbbm.ch](mailto:info@rbbm.ch)

## 12.3 Vorstandsmitglieder RBBM

(Amtsperiode 2013 – 2016)

- Kurt Baumann, Gemeindeammann Sirnach, Präsident RBBM
- Isabelle Denzler, Gemeinderätin Eschlikon
- Guido Grütter, Gemeindeammann Münchwilen
- Bruno Lüscher, Gemeindeammann Aadorf, Vizepräsident RBBM
- David Zimmermann, Gemeindeammann Braunau

## 12.4 Revisionsstelle RBBM

(Amtsperiode 2013 – 2016)

- Ursula Flück, RPK-Mitglied, Fischingen, Präsidentin Revisionsstelle
- Jos-Reto Bernet, Gemeinderat, Münchwilen
- Peter Lütolf, Gemeinderat, Bichelsee-Balterswil